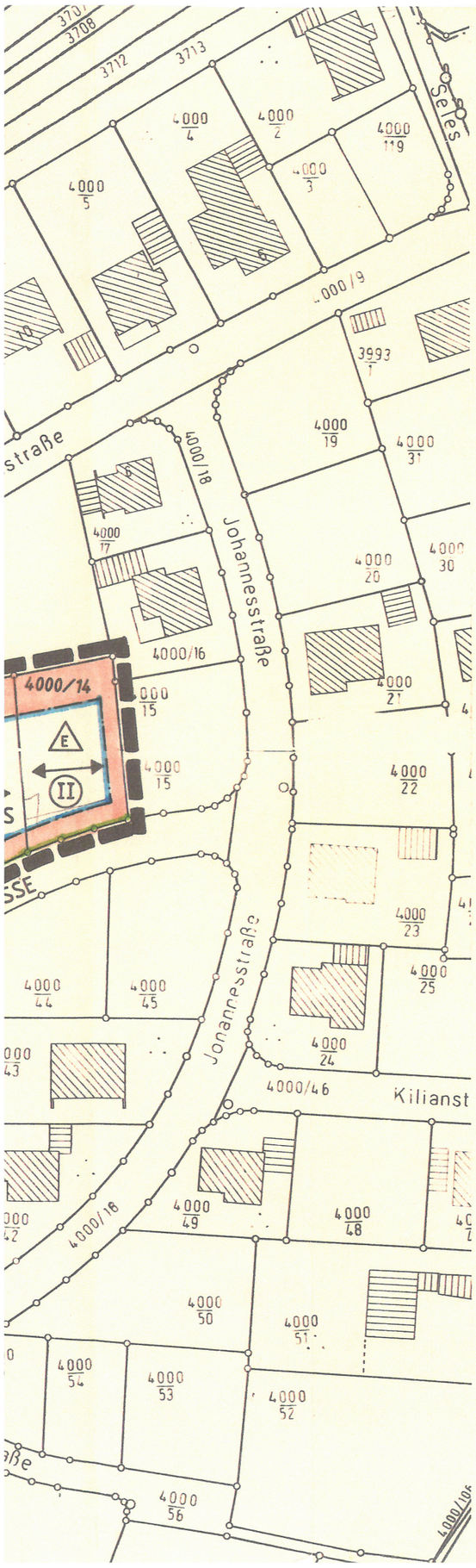

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 16.05.91

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungsnahme bekommen.

Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner
Bürgermeister

Der Gemeinderat Johannesberg hat mit Beschluß vom 05.11.1991 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.1991 als Satzung beschlossen.

Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner
Bürgermeister

~~Genehmigungs~~Anzeige-vermerk: Az.: III/11-610-Nr. 133
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 28.02.92
LANDRATSAMT
i. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) BauGB wurde am 12. März 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermans Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Johannesberg, 12. März 1992

Michael Rosner
Bürgermeister

GEMEINDE JOHANNESBERG
ORTSTEIL OBERAFFERBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN
VORDERER SAUBUSCH
ÄNDERUNG 3

NORD

M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches

II — 2 Vollgeschosse zwingend, Wandhöhe talseits 5,5 m - 6,5, bergseits bis 6,5 m über Gelände, Satteldach Dachneigung 30° - 35°.

II+S — 2 Vollgeschosse und 1 Sockelgeschoß, Wandhöhe talseits bis 8,0 m, Satteldach Dachneigung 30° - 35°.

E — Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig.

D — Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig.

ED — Offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig.

Doppelhäuser sind in Dachneigung, Dachfarbe und Dachdeckung einheitlich zu gestalten.

Firstrichtung
Die Firstrichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Planteil anzuordnen.

Grenzbebauung zwingend.

BAUVORLAGE — Mit dem Bauantrag ist eine Gesamtstraßenansicht vorzulegen

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

HINWEISE

Vorhandenes Gebäude
II = 2 Vollgeschosse, S = Sockelgeschoß,
Wandhöhe ca. 10 m.

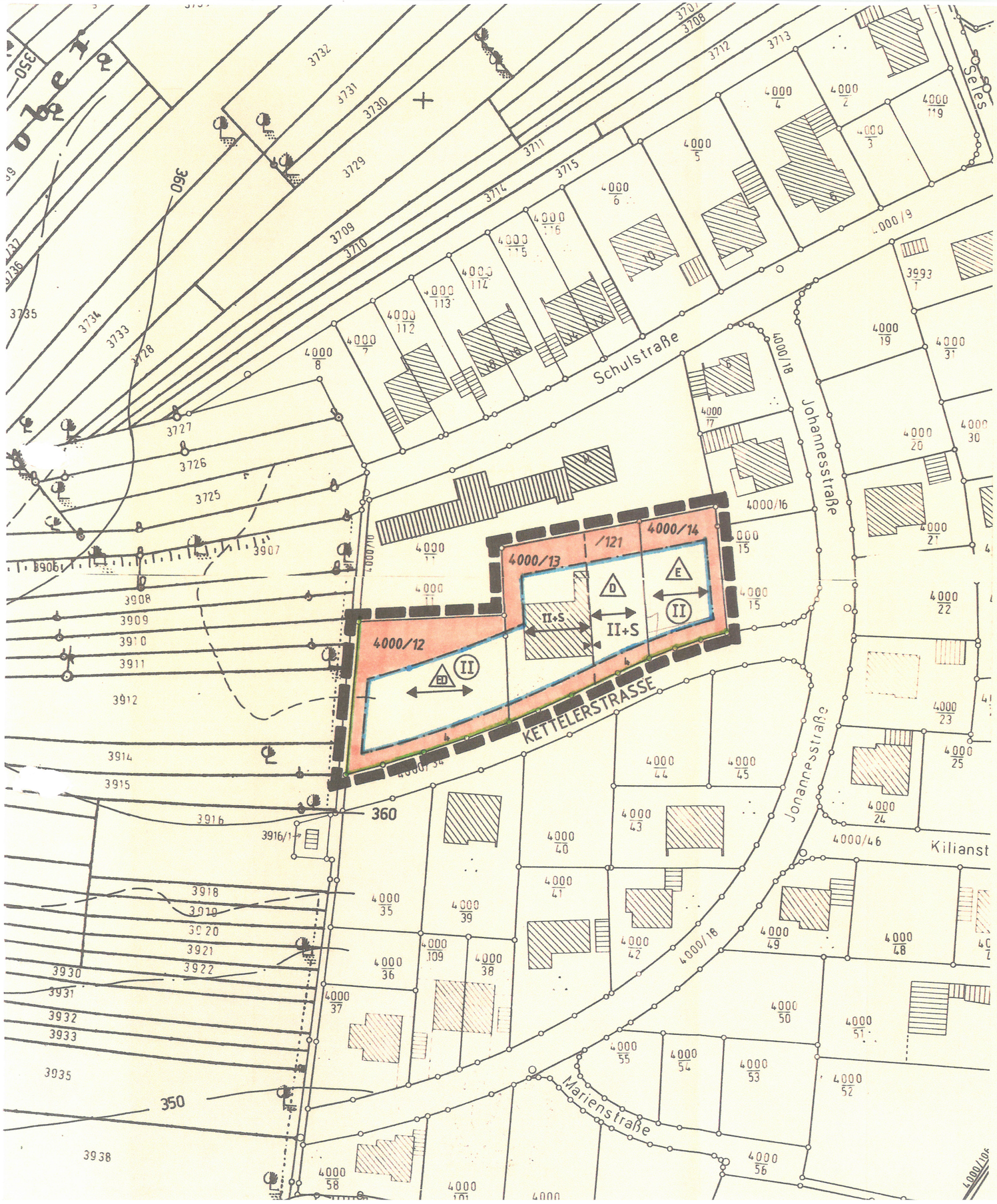

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 16.05.91

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungsnahme bekommen.

Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner
Bürgermeister

Der Gemeinderat Johannesberg hat mit Beschluß vom 05.11.1991 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.1991 als Satzung beschlossen.

Johannesberg, 10. Feb. 1992

Michael Rosner
Bürgermeister

~~Genehmigungs~~Anzeige-vermerk: Az.: III/11-610-Nr. 133
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 28.02.92
LANDRATSAMT
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) BauGB wurde am 12. März 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermans Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Johannesberg, 12. März 1992

Michael Rosner
Bürgermeister